

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu EUR 300,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen zur hl. Maria, Graseggerstraße 105, 50737 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE69 3702 0500 0001 2399 08, BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Altenhilfe) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5961/0582, vom 09.05.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Altenhilfe) verwendet wird.